

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion in der BV 2

Nr.: A 17/0615-01

Status: öffentlich

Datum: 11.08.2017

**Erlaubte und geordnete Graffiti-Aktion "Unterführungen BAB 40
Mühlenstraße und Mannesmannallee/Mellinghofer Straße"**

Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung der BV 2 am 19.09.2017

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Bezirksvertretung 2

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten, die Unterführungen unter der BAB 40 Mühlenstraße und Mannesmannallee / Mellinghofer Straße als Flächen für erlaubte und geordnete Graffiti-Aktionen neu auszugestalten.

Die Bezirksvertretung 2 empfiehlt daher, Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Mülheimer Amt für Kinder, Jugend und Schule aufzunehmen.

Sachverhalt:

Mit erlaubten und geordneten Graffiti-Aktionen kann eine „Aufhübschung“ der angesprochenen A 40-Unterführungen erfolgen.

Insbesondere die Unterführung an der Kreuzung Mannesmannallee/Mellinghofer Straße ist im momentanen Zustand kein positives „Eingangstor“ in die Stadt Mülheim an der Ruhr. Nach wie vor sucht die Verwaltung Flächen für geordnete und kontrollierte Graffiti-Aktionen. Dass eine Ausgestaltung auch anders erfolgen kann, kann man z. B. am positiven Beispiel in der Essener Straße (in Oberhausen) betrachten.

Eine Finanzierung könnte durch Mittel der BV 2 sichergestellt werden. Vielleicht lässt sich der Landesbetrieb Straßen NRW als Sponsor für eine solche Aktion gewinnen.

Petra Seidemann-Matschulla
Fraktionsvorsitzende BV 2